

Name des Auszubildenden

Förderungsnummer

**Nachweis der ausreichenden Sprachkenntnisse
zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung
der Kreisverwaltung Mainz-Bingen**

Die / Der o.g. Auszubildende setzt ihr / sein Studium im Ausland in
_____ ab Monat _____ fort.

Sie / Er verfügt bei Beginn der Auslandsausbildung über ausreichende Kenntnisse in
der Landes- und zugleich Unterrichtssprache Französisch, die sie / ihn befähigen, der
Ausbildung zu folgen.

Unterschrift und Stempel
der hierzu berechtigten Person
(siehe Seite 2)

Ort, Datum

Ausnahme:

wenn Landes- und Unterrichtssprache nicht identisch sind (dies ist von der
ausländischen Ausbildungsstätte zusätzlich zu bestätigen):

Die / Der o.g. Auszubildende verfügt über ausreichende Kenntnisse in der
Unterrichtssprache (bitte bezeichnen)

die sie / ihn befähigen, der Ausbildung zu folgen

ja nein.

Grundkenntnisse in der **Landessprache Französisch**
sind vorhanden

ja nein.

Unterschrift und Stempel
der hierzu berechtigten Person

Ort, Datum

(siehe Hinweis auf Seite 2)

Dieser Vordruck kann bestätigt werden durch:

- a) einen Universitätslektor/Universitätsprofessor,
- b) ein ausländisches Kulturinstitut in der Bundesrepublik Deutschland,
- c) einen Philologen mit der Fakultas für das höhere Lehramt/Gymnasiallehrer
- d) einen vereidigten Dolmetscher,
- e) die von dem Auszubildenden besuchte Berufsfachschule
- f) die ausländischen Hochschule derart, dass der/die Auszubildende die von ihr über Buchstabe a) - d) hinausgehend geforderten Sprachanforderungen erfüllt.